Erheblichkeitsvorprüfung für das FFH-Gebiet 6830-371 "Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet"

Beseitigung BÜ 13,726 Wirtschaftsweg Dittenheim - Gundelsheim

Erläuterungsbericht

							ī			
0	Ausgangsverfahren: Antra	gsfassung	J					21.11.2018		
Index	Änderungen bzw. Ergänzu	ngen						Planungsstand		
Vorhaben	trägerin:									
DB Netz A	AG DB NETZE			DB NE	ETZE			DB NETZE		
Regionalb	ereich Süd									
I.NP-S-D-	NÜR(P)									
Sandstraß	se 38-40									
90443 Nü	rnberg									
Datum	Unterschrift	Datum	Unterso	hrift		Datum	Unter	schrift		
Vertreter of	der Vorhabenträgerin:			Verfasser:						
DB Netz A	AG		DB NETZE		Em	Emch+Berger GmbH				
Regionalb	ereich Süd			Emch+	Ing	enieure und	Planer	r		
I.NP-S-M-	S(5)			Berger	Um	welt- und La	ndsch	aftsplanung		
Sandstraß	se 38-40				Lor	enzstraße 3	4			
90443 Nü	rnberg				761	135 Karlsruh	е			
				21.02.2019	2	le				
Datum	Unterschrift			Datum	Un	terschrift				
Genehmigun	gsvermerk Eisenbahn-Bundesamt									
Datum	Unterschrift				2	le				

Beseitigung BÜ 13,726 Wirtschaftsweg Dittenheim - Gundelsheim Strecke 5321 Treuchtlingen – Würzburg Hbf

Erheblichkeitsvorprüfung für das FFH-Gebiet 6830-371 "Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet"

Auftraggeber: DB Netz AG

Regionalbereich Süd I.NP-S-D-NÜR(P) Sandstraße 38-40, 90443 Nürnberg

Bearbeitung: Emch+Berger GmbH

Ingenieure und Planer

Umwelt- und Landschaftsplanung

Lorenzstraße 34 76135 Karlsruhe

Projektbearbeitung: M.Sc. BioGeo-Analyse Aurelius Heym

Dipl. Biologe Michael Riehle

Impressum

Erstelldatum: Februar 2019 letzte Änderung: 21.02.2019

Autor: A. Heym, M. Riehle

Auftragsnummer: 000.17.019

Dateiname: E_190221_FFH-Vorprüfung_BÜ_13,7_FFH_6830-371.doc

Seitenzahl: 10

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	1
2	Anlass und Aufgabenstellung	2
3	Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele	3
4	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	6
4.1	Relevante Wirkfaktoren	6
4.2	Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben	7
5	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben	7
5.1	Mögliche Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen	8
5.2	Mögliche Beeinträchtigungen von FFH-Anhangs-Arten	8
6	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	9
7	Fazit	9
8	Literatur und Quellen	10
9	Anhang	10

1 Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben		m 13,726 an der Strecke 5321 Treuchtlingen –									
		Würzburg										
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)									
	FFH	6830-371	"Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und									
			Wiesmet"									
1.3	Vorhabensträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail									
		DB Netz AG	Herr Miller									
		Regionalbereich Süd	Telefon: 0911 2193140									
		I.NP-S-M-O(4)	E-Mail: Anton.A.Miller@deutschebahn.com									
		Sandstraße 38 - 40										
		90443 Nürnberg										
1.4	Gemeinde	Dittenheim										
1.5	Genehmigungsbehörde	Landratsamt Weißenburg-Gunzen	nhausen									
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde am La	andratsamt Weißenburg-Gunzenhausen									
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Ersatzlose Auflassung des Bahr	nübergangs bei km 13,726 an der Strecke 5321									
		Treuchtlingen – Würzburg.										
		Die DB Netz AG plant, den bestel	henden Bahnübergang bei Bahn-km 13,726 östlich									
		von Dittenheim ersatzlos rückzuba	auen. Das Vorhaben liegt an der zweigleisigen und									
		elektrifizierten Strecke 5321 Treud	elektrifizierten Strecke 5321 Treuchtlingen – Würzburg.									
		⊠ weitere Ausführungen: siehe LBP und saP										

2 Anlass und Aufgabenstellung

Die DB Netz AG plant im Rahmen des Gesamtprojekts "BÜ Ansbach" auf der Strecke 5321 von Treuchtlingen nach Würzburg die Auflassung des Bahnübergangs bei Bahn-km 13,726 östlich von Dittenheim.

Aufgrund der Lage der geplanten Rückbaumaßnahme nahe des FFH-Gebiets wird in der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung überprüft, ob die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck des FFH-Gebietes erheblich beeinträchtigt werden können.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009.

Zu beachten sind darüber hinaus die von der Europäischen Union eingeführten Rechtsgrundlagen für die Gründung des europäischen Netzes gesonderter Schutzgebiete Natura 2000, die zwar keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit haben, jedoch durch die Regelungen des BNatSchG implementiert wurden:

- Richtlinie 2009/147/EG Des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie- VSchR), (kodifizierte Fassung).
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), (ABI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7) Geändert durch: Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 L 305 42 8.11.1997, Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 L 284 1 31.10.2003, M3 Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006.

Insbesondere sind die Artikel 6 und 7 der FFH-Richtlinie zu beachten, die bestimmen, dass Pläne und Projekte, die ein Natura-2000-Gebiet oder ein Schutzgebiet gemäß der Vogelschutzrichtlinie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, auf ihre Verträglichkeit mit den für diese Gebiete festgelegten Erhaltungszielen überprüft werden müssen. Die naturschutzfachlichen Anforderungen an die Prüfung von Plänen und Projekten ergeben sich aus den nationalen Naturschutzgesetzen.

Das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) sieht nach § 34 vor: "Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen".

3 Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele

Das rund 4.471 ha große FFH-Gebiet 6830-371 "Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiemet" umfasst die breite wiesengenutzten Altmühlaue und einige Nebenbäche (wichtigstes Flusssystem Westmittelfrankens) einschließlich Teile des Wiesmettals. Es stellt ein landesweit bedeutsames Fließgewässer dar und beinhaltet repräsentative Lebensraumtypen, insbesondere großflächige Talwiesen überwiegend guter Qualität sowie das Hauptvorkommen des Rapfens LFU BAYERN (2019A).



Abbildung 1 Lage des FFH-Gebiets 6830-371 "Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet" (blau umrandete Gebiete) sowie des Eingriffsbereichs (roter Kreis) (StMFH 2019, maßstabsunabhängig)

Der für das geplante Vorhaben relevante Teil des FFH-Gebiets 6830-371 "Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet" befindet sich in einer Entfernung von etwa 210 m östlich des Planungsraumes.

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets sind wie folgt definiert (vgl. LfU Bayern 2019b):

- Erhalt der zum Teil recht breiten wiesengenutzten Altmühlaue und einiger Nebenbäche, dem wichtigsten Flusssystem Westmittelfrankens, einschließlich von Teilen des Wiesmettals, mit den im Folgenden genannten repräsentativen Lebensraumtypen, insbesondere Talwiesen überwiegend guter Qualität und dem Hauptvorkommen des Rapfens.
- 2. Erhalt der Altmühl und der Nebenflüsse und -bäche als Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion. Erhalt ggf. Wiederherstellung, der natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik und der unverbauten Bachabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen und Einleitungen. Wiederherstellung und Erhalt einer hohen Wasserqualität. Erhalt des naturnahen Gewässerregimes mit weitgehend regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs der Fließgewässer mit auetypischen Arten und Lebensgemeinschaften sowie Kontaktlebensräumen wie Bruch-, Auenwäldern und Nasswiesen zum Erhalt lebensraumtypischer Biozönosen durch ausreichend ungestörte Uferbereiche.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe. Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt des Wasserhaushalts, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps.
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis). Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung. Erhalt der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhalt des Offenlandcharakters (gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps). Erhalt der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der kleinflächigen Kalkreichen Niedermoore. Erhalt des intakten Wasserhaushalts. Erhalt des spezifischen Nähr- und Mineralstoffhaushalts. Erhalt der natürlichen Entwicklung bei primären, nutzungsunabhängigen Beständen. Erhalt der traditionellen Nutzung bzw. Pflege von sekundären Beständen. Erhalt der spezifischen Habitatelemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume bzw. des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen.
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) mit der natürlichen Wasserdynamik. Erhalt der standortheimischen Baumarten-Zusammensetzung sowie der naturnahen Bestandsund Altersstruktur. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen.
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers in der Altmühl mit ihren Auenbereichen, seinen Nebenbächen mit deren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.

- 8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammmolchs. Erhalt des Strukturreichtums, insbesondere der Unterwasser- und Verlandungsvegetation der Kammmolch-Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung für die Fortpflanzung geeigneter Gewässer.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bitterlings. Erhalt der Fließgewässerabschnitte, Altgewässer, Altarme und Stillgewässer mit für Großmuscheln günstigen Lebensbedingungen sowie der typischen Fischbiozönose mit natürlich geringer Raubfischdichte.
- 10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Rapfens. Erhalt langer, frei fließender, weitgehend unzerschnittener Gewässerabschnitte mit Freiwasserzonen, eines ausreichenden Beutefischspektrums (natürliches Fischartenspektrum) und einer natürlichen/naturnahen Flussdynamik.
- 11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Grünen Keiljungfer. Erhalt der naturnahen, gegen Nährstoffeinträge gepufferten Fließgewässer mit kiesig-sandigem Grund, hoher Wasserqualität, dem Wechsel besonnter und beschatteter Uferpartien und variierender Fließgeschwindigkeit. Erhalt von ausreichend breiten Uferstreifen an den Gewässern als Larvalhabitate sowie als Nährstoff- und Schadstoffpuffer.
- 12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Vogel-Azurjungfer durch Vermeidung von starken Sediment- und Nährstoffeinträgen und Unterbinden des vollständigen Zuwachsens der Gewässer, Schutz der Habitate vor sommerlichem Trockenfallen durch Grundwasserabsenkungen und Schutz der Larvalgewässer vor zu starker Beschattung durch an die Flugzeit angepasste Böschungsmahd, evtl. Mahd der Gewässervegetation oder schonende Seite 3 von 3 Räumung. Vergrößerung der Bestände mit dem Ziel, einen Populationsdruck zur Besiedelung weiterer Gewässer zu erreichen und Optimierung weiterer Gewässer in den Vorkommensgebieten, um eine Ausbreitung der Art zu ermöglichen.
- 13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise.
- 14. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bachmuschel. Erhalt von Gewässerabschnitten ohne Einleitungen und Sedimenteinträge. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Wirtsfisch-Vorkommen, insbesondere von Elritzen, Groppen und Döbeln. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt der Bachmuschel und ihre Lebensraumansprüche in von ihr besiedelten Gewässerabschnitten.

Ein Managementplan für das FFH-Gebiet 6830-371 "Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet" liegt nicht vor.

4 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Die DB Netz AG plant den ersatzlosen Rückbau des bestehenden Bahnübergangs bei km 13,726 auf der Strecke 5321. Die Rückbaumaßnahme erfolgt im Zeitraum von Anfang August bis Ende Dezember 2022. In der nachfolgenden Abbildung sind der relevante Teil des Vogelschutzgebiets sowie der geplante Eingriffsbereich ersichtlich.

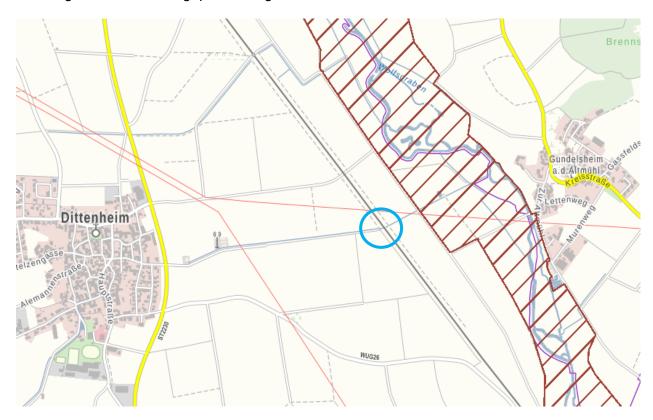


Abbildung 2 Lage des Eingriffsbereichs (blau) sowie des FFH-Gebiets 6830-371 "Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau Wiesmet" (dunkelrot schraffiert) (StMFH 2019, maßstabsunabhängig)

4.1 Relevante Wirkfaktoren

Bei den relevanten Wirkfaktoren handelt es sich ausschließlich um baubedingte Wirkfaktoren wie Emissionen von Licht und Abgasen sowie akustische Wirkungen (Baulärm).

Anlagebedingt erfolgt der Rückbau des bestehenden Bahnübergangs außerhalb des FFH-Gebiets.

Betriebsbedingt sind keine Veränderungen/Beeinträchtigungen durch das vorliegende Projekt zu erwarten.

4.2 Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

Bei den Eingriffsflächen handelt es sich bzgl. Rückbau des BÜ um den direkten Gleisschotterbereich und die angrenzenden Ruderalfluren und vegetationsarme Zwischengleisbereiche außerhalb des FFH-Gebiets.

Beeinträchtigungen können lediglich in der Bauphase für die Fauna entstehen, da keine Inanspruchnahme von Flächen des FFH-Gebiets erfolgt.

5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben

Aufgrund der Planung können die im Folgenden beschriebenen Wirkungen auf die Umwelt resultieren. Grundsätzlich wird zwischen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkprozessen zu unterscheiden.

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben, dass ca. 210 m außerhalb des FFH-Gebietes umgesetzt werden soll. Erhebliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkprozesse sind aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet und der Vorbelastung durch die bestehenden Verkehrswege (Straße und Trasse) nicht zu erwarten.

Folgende Auswirkungen können potenziell im Rahmen des Projektes wirksam werden:

Baubedingte Wirkungen

Emissionen und optische Störwirkungen während der Bauphase durch Fahrzeug- und Maschinenaktivität (besonders Erschütterungen, Lärm).

Störung und bauzeitlicher Verlust von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von störungsempfindlichen Tierarten (Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG).

Die im Standard-Datenbogen aufgeführten Tierarten gelten nicht als störungsempfindlich. Eine baubedingte Beeinträchtigung des Schutzgebietes und dessen Erhaltungszielen kann ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Wirkungen

Da es sich um eine reine Rückbaumaßnahme handelt, entstehen weder dauerhafte Flächenverluste noch anderweitig neue, anlagebedingte Wirkungen. Durch die Maßnahme entsteht kein negativer Einfluss auf das Schutzgebiet und dessen Erhaltungsziele.

Betriebsbedingte Wirkungen

Da es sich um eine Rückbaumaßnahme des Bahnübergangs handelt, werden die bisherigen betriebsbedingten Wirkungen durch den Straßenverkehr ausbleiben. Die betriebsbedingten Wirkungen durch die Bahnstrecke bleiben bestehen. Durch die Maßnahme entsteht kein negativer Einfluss auf das Schutzgebiet und dessen Erhaltungsziele.

Im Folgenden werden alle im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes 6830-371 "Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet" aufgelisteten FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL aufgelistet und hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen bewertet.

5.1 Mögliche Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen

LRT-Code	LRT-Name	Beeinträchtigung
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit	Kein Vorkommen des LRT im Eingriffsbereich
	Vegetation des Ranunculion fluitantis und des	bzw. keine Auswirkungen des Eingriffs auf LRT
	Callitricho-Batrachion	Keine Beeinträchtigung.
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und	Kein Vorkommen des LRT im Eingriffsbereich
	montanen bis alpinen Stufe	bzw. keine Auswirkungen des Eingriffs auf LRT
		Keine Beeinträchtigung.
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pra-	Kein Vorkommen des LRT im Eingriffsbereich
	tensis, Sanguisorba officinalis)	bzw. keine Auswirkungen des Eingriffs auf LRT
		Keine Beeinträchtigung.
7230	Kalkreiche Niedermoore	Kein Vorkommen des LRT im Eingriffsbereich
		bzw. keine Auswirkungen des Eingriffs auf LRT
		Keine Beeinträchtigung.
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus	Kein Vorkommen des LRT im Eingriffsbereich
	excelsior (Alno-Padion. Alnion incanae, Salicion	bzw. keine Auswirkungen des Eingriffs auf LRT
	albae)	Keine Beeinträchtigung.

^{*=} prioritär

Es sind keine anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Die baubedingten Beeinträchtigungen beschränken sich auf die Bauzeiten. Deren Intensität (Emission von Licht, Staub und Abgasen sowie akustische Wirkungen) ist nicht als erheblich einzustufen.

5.2 Mögliche Beeinträchtigungen von FFH-Anhangs-Arten

Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Beeinträchtigung
1032	Unio crassus	Bachmuschel	Kein Eingriff in Fließ- oder Stillgewässer / Keine
			Beeinträchtigung.
1337	Castor fiber	Biber	Kein Eingriff in Fließ- oder Stillgewässer / Keine
			störungsempfindliche Art / Keine Beeinträchti-
			gung.
5339	Rhodeus amarus	Bitterling	Kein Eingriff in Fließ- oder Stillgewässer / Keine
			Beeinträchtigung.
1061	Glaucopsyche nausithous	Dunkler Wiesenknopf-	Kein Eingriff in Habitate des Dunklen Wiesen-
		Ameisenbläuling	knopf-Ameisenbläulings / Keine Beeinträchti-
			gung.
1037	Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer	Kein Eingriff in Habitate der Grünen Keiljungfer
			/ Keine Beeinträchtigung.
1166	Triturus cristatus	Kammmolch	Kein Eingriff in Habitate des Kammmolchs /
			Keine Beeinträchtigung.
1130	Aspius aspius	Rapfen	Kein Eingriff in Fließ- oder Stillgewässer/ Keine
			Beeinträchtigung
4045	Coenagrion ornatum	Vogel-Azurjungfer	Kein Eingriff in Habitate der Vogel-Azurjungfer /
			Keine Beeinträchtigung.

Es sind keine anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Die baubedingten Beeinträchtigungen beschränken sich auf die Bauzeiten. Deren Intensität (Emission von Licht, Staub und Abgasen sowie akustische Wirkungen) ist nicht als erheblich einzustufen.

6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben <u>im Zusammenwirken</u> mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Plänen oder Projekten die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?											
☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage											
Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben. ⊠ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben											
	welche Wirkungen sind betroffen?										
	en Plänen oder Projekten die Schutz- und E-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden? weitere Ausführungen: siehe Anlage Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Namen separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummigen sind nicht gegeben mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen										

7 Fazit

Durch den Rückbau des Bahnübergangs km 13,7 an der Strecke 5321 nahe des FFH-Gebiets 6830-371 "Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet" sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Ausschlaggebend hierfür ist, dass keine unmittelbare flächenhafte Inanspruchnahme im FFH-Gebiet erfolgt.

In der Bauphase sind Lärm-, Abgas- und Lichtemissionen unvermeidbar. Beeinträchtigungen durch Scheuch- oder Störwirkungen auf die im FFH-Gebiet gelisteten FFH-Anhangs-Arten sind jedoch nicht zu erwarten. Die gebietsbezogenen Schutz- und Erhaltungsziele der Arten werden nicht erheblich beeinträchtigt.

Insgesamt sind keine relevanten bau-, anlage- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele von Arten des FFH-Gebietes 6830-371 "Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet" zu erwarten.

Auf die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

8 Literatur und Quellen

LFU BAYERN (2019A):

Bayerisches Landesamt für Umwelt. NATURA 2000 Gebietsrecherche Online. Online-Veröffentlichung: https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000/browse/info?id=6728-471

LFU BAYERN (2019B):

Bayerisches Landesamt für Umwelt. NATURA 2000 Bayern – Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele. Online-Veröffentlichung: https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/datenboegen_6020_6946/doc/6728_471.pdf

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005):

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

STMFH (2019):

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. BayernAtlas. https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=umwe&lang=de&bgLayer=atkis

9 Anhang

Standard-Datenbogen DE6830371

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Тур	1.2.	Gek	oiets	coa	le				
В	D	Е	6	8	3	0	3	7	1
1.3. Bezeichnung des Gebiets									
Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet									
1.4. Datum der Erstellung		1.5	. Da	tum	der	Aktı	ıalis	ieru	ng
2 0 0 4 1 1				2	0	1	6	0	6
J J J M M				J					M
1.6. Informant				Ū	Ū	Ū	Ū		•••
Name/Organisation: Bayerisches Landesamt für Umwelt									
Anschrift: Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg									
E-Mail:									
1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung			ĺ						
Ausweisung als BSG									
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:				J	J	J	J	М	М
Vorgeschlagen als GGB:				2	0	0	4	1	1
			l	J	J	J	J	М	М
Als GGB bestätigt (*):				2	0	0	8	0	1
			l	J	J	J	J	М	М
Ausweisung als BEG				2	0	1	6	0	4
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			l	J	J	J	J	М	М
Bayerische Natura 2000-Verordnung vom 19.02.2016, in Kraft getreten am 01.04.2016, ver Ministerialblatt, 29. Jahrgang, Nr. 3	röffe	ntlich	nt im	Allg	eme	inen			
Erläuterung(en) (**):									

^(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1	. La	ge d	es C	3ebi	etsmi	ttelpunkts ((Dezi	imalgrad):								
Lär	nge										Bre	eite				
		1	0,69	006								49,1781				
2.2	. Flä	che	des	Ge	biets ((ha)					2.3. Anteil Meeresfläche (%					
		4	.470	,50								0,00				
24	l äi	nae	des	Gel	biets (l	km)										
		.90			,	,										
						Verwaltun										
NU					ene z	Name des	Geb	nets								
	D	E	2	5	-					Mittelfranken						
	D	Е	2	5	-					Mittelfranken						
					1											
					1											
]											
0.0	D:-			l. : .	/) ()										
2.0	. BIC	ged	ogra	pnis	scne R	Region(en)										
	Alp	in (% (*)))				Boreal (%)				Mediterran (%)				
	Atla	antisc	h (%)			X	Kontinental (%)			Pannonisch (%)				
	Sch	nwarz	meer	regio	n (%)			Makaronesisch	(%))		Steppenregion (%)				
	_											_				
Zu	sätzi	liche	e An	gab	en zu	Meeresgek	oiete	n (**)								
	Atla	antisc	h, Me	eeres	gebiet (.	%)				Mediteran, Mee	resgebi	et (%)				
	Sch	ıwarz	merre	egion	, Meere	sgebiet (%)				Makaronesisch	, Meere	sgebiet (%)				
	Ost	seere	egion	, Mee	resgebi	et (%)										

 ^(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

		Le	ebensraumtypen n	ach Anhan	g l	Beurteilung des Gebiets						
0.1				Höhlen		A B C D		A B C				
Code	PF	NP	Fläche (ha)	(Anzahl)	Datenqualität	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung			
3260			142,0000		G	А	С	В	В			
6430			27,0000		G	С	С	В	С			
6510			200,0000		G	В	С	В	В			
7230			9,0000		G	С	С	В	С			
91E0			11,0000		G	С	С	С	С			
					1							

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommrn können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, win die prioritäre Form anzugeben.

NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.

Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art						P	Population im Gebiet				Beurteilung des Gebiets			
Grunne	Gruppe Code Wissenschaftliche Bezeichnung S NP			ND	Тур	Gr	öße	Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D	Al	В С	
Отирро	Code	Wissensonattione bezeichnung				Min.	Max.		C R V P		Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamtbe- urteilung
F	1130	Aspius aspius			р	0	0	i	Р	DD	С	В	С	С
М	1337	Castor fiber			р	0	0	i	С	DD	С	В	С	С
I	4045	Coenagrion ornatum			р	1000	1500	i		М	В	В	С	В
I	1061	Glaucopsyche nausithous			р	0	0	i	Р	DD	С	С	С	С
I	1037	Ophiogomphus cecilia			р	0	0	i	Р	DD	С	В	С	С
F	1134	Rhodeus sericeus amarus			р	0	0	i	Р	DD	С	В	С	С
Α	1166	Triturus cristatus			р	0	0	i	Р	DD	С	В	С	С
I	1032	Unio crassus			р	0	0	i	Р	DD	С	С	С	С
_														

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

		Art				opulation i			Begründung						
Gruppe Code Wissenschaftliche Bezeichnung				NP.	Gı	röße	Einheit	Kat.	Art gem	Anhang	Andere Kategor			n	
Jiuppe	Code	Wissenschaftliche bezeichnung	3	INF	Min.	Max.		C R V P	IV	V	Α	В	С	D	
	-														
														ĺ	

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgefährten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgefährte Arten, A: nationale rote Listen; B. endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	7 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	73 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	6 %
N14	Melioriertes Grünland	14 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

Landesw	eit bedeutsames Fließge	wässer mit repräse	ntativen Leb	ensraumtypen ur	nd Hauptvorkommen	des
Schieds,	einschließlich großflächi	ger, repräsentativer	Talwiesen i	iberwiegend gute	er Qualität.	

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen							
Rang-	Bedrohungen	Verschmutzungen	innerhalb/au-				
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb				
	(Code)	(Code)	(i o b)				
Н	A04		i				
Н	A10		i				
Н							
Н							
Н							

	Positive Auswirkungen					
Rang-	Bedrohungen	Verschmutzungen	innerhalb/au-			
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb			
	(Code)	(Code)	(i o b)			
Н						
Н						
Н						
Н						
Н						

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen								
Rang-	_	Verschmutzungen	innerhalb/au-					
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb					
	(Code)	(Code)	(i o b)					
М	A08		i					
М	D01.02		i					
L	D01.01		i					
	_							

	Positive	e Auswirkungen			
Rang- skala	Bedrohungen und Belastungen	Verschmutzungen (fakultativ)	innerhalb/au- ßerhalb		
	(Code)	(Code)	(i o b)		
М	A03		i		

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerlalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

	(%)			
	national/föderal	0 %		
Öffentlich	Land/Provinz	0 %		
•	lokal/kommunal	0 %		
	sonstig öffentlich	100 %		
Gemeinsames Eige	Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum			
Pr	Privat			
Unb	0 %			
Su	Summe			

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Literaturliste siehe Anlage						
k(s)						

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code Fla	ächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)
D E 0 2	0				

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

	Тур	code		Bezeichnung des Gebiets	Тур	Fläche	nantei	ll (%)
D	Е	0	2	Kappelwasen	+			0
D	Е	0	2	Heglauer Wasen	+			0
D	Е	0	2	Ellenbach	+			0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Тур		Bezeichnung des Gebiets	Тур	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom				
Biosphärenreservat				
Barcelona-Übereinkommen				
Bukarester Übereinkommen				
World Heritage Site				
HELCOM-Gebiet				
OSPAR-Gebiet]			
Geschütztes Meeresgebiet				
Andere				

5.3. Ausweisung des Gebiets

DE

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen						
Anschrift:	Rosenkavalierplatz 2, 81925 München						
E-Mail:							
Organisation:							
Anschrift:							
E-Mail:							
6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:							
Es liegt ein ak	tueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein						
Bezeichnung:	Managementplan Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet						
Link:	http://www.stmuv.bayern.de/service/faq/naturschutz.htm?aus=Naturschutz						
Bezeichnung:							
Link:							
Liin.							
6.3. Ernaltu	ngsmaßnahmen (fakultativ)						
	7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS						
INSPIRE ID:							
Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)							
Ja	Nein						
Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):							
MTB: 6728 (Herrieden); MTB: 6729 (Ansbach Süd); MTB: 6829 (Ornbau); MTB: 6830 (Gunzenhausen); MTB: 6930 (Heidenheim); MTB: 6931 (Weißenburg in Bayern); MTB: 7031 (Treuchtlingen)							

Weitere Literaturangaben

- * Bayerische Landesanstalt für Fischerei (1999); Fischartenkartierung Bayern (1989-1995)
- * Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (1986-1999); Fortführung der Biotopkartierung in Bayern
- * Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (1998); Artenschutz-Kartierung (Datenbank-Auszug)
- * Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2000); Artenschutz-Kartierung (Datenbank-Auszug)
- * Meßlinger & Büro für Naturschutzplanung und ökologische Studien (1999); Zustandserfassung des geplanten NSGes 'Wiesenbrütergebiet Brunst-Schwaigau'